

### Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 09.06.2009

#### Begrenzung von Managergehältern

Seit November 2007 sind Gehälter von Topmanagern in der Diskussion und wurden auch von Spitzenpolitikern der CDU/CSU und der SPD angegriffen. So kritisierte die Bundeskanzlerin Bezüge, die beim 1 000-Fachen des Verdienstes eines einfachen Mitarbeiters lägen, als maßlos und betonte, dass diese den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdeten. Gleichzeitig sei nicht akzeptabel, dass Manager, die in ihrem Job versagt hätten, mit hohen Abfindungen belohnt würden, so Dr. Angela Merkel.

Ein Vorstandsvorsitzender eines DAX-Unternehmens verdiente in 2005 durchschnittlich 3,9 Millionen Euro - fast 150-mal so viel wie ein durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer. Die Bezüge der Topmanager sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen und haben sich dramatisch von den Löhnen und Gehältern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgekoppelt: Während z. B. Anfang der 70er-Jahre ein aktiver Vorstand der Deutschen Bank AG noch das 30-Fache eines Arbeitnehmergehalts erhielt, war es im Jahr 2003 bereits das 240-Fache.

Vor diesem Hintergrund können derartige Bezüge von Topmanagern auch nicht als Entgelt für deren persönliche Leistung im Unternehmen bezeichnet werden. Nicht selten gehen hohe Managerbezüge mit massivem Arbeitsplatzabbau und mangelndem wirtschaftlichen Erfolg aufgrund von Managementfehlern einher.

Eine Spitzenposition bei Managergehältern nimmt der Vorstandsvorsitzende der Porsche AG Wendelin Wiedekind mit 77,4 Millionen Euro im Jahr 2008 ein. Das ist etwa das 2 000-Fache eines Facharbeiterlohns. Herr Funke von der Hypo Real Estate will einklagen, dass sein Gehalt von vermutlich 1,3 Millionen Euro weitergezahlt wird, obwohl er einen Job gemacht hat, der das Unternehmen in das finanzielle Desaster geführt hat.

Nach § 87 des Aktiengesetzes sollen die Managergehälter in einem „angemessenen Verhältnis“ zu den Aufgaben des Vorstandes und zur Lage der jeweiligen Aktiengesellschaft stehen. Diese Bestimmung konnte der Maßlosigkeit der Vorstandsbezüge und Sonderzahlungen offenbar nicht Einhalt gebieten. Die Bundesregierung hat das Gesetzgebungsverfahren zu einem Vorstandsvergütungsangemessenheitsgesetz auf den Weg gebracht. Am 25. Mai 2009 fand dazu im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine Sachverständigenanhörung statt. Das Gesetz soll bis zur Sommerpause verabschiedet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es eine Begrenzung der Managergehälter in den Unternehmen, in denen das Land mit Sitz und Stimme im Aufsichtsrat vertreten ist, oder ist beabsichtigt, darauf zu drängen, hier eine Grenze nach oben einzuführen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen ihrer Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass bei der beabsichtigten Änderung des Aktiengesetzes bzw. bei dem Vorstandsvergütungsangemessenheitsgesetz Vorstandsgehälter mit Höchstbeträgen gedeckelt werden?

3. Wäre in diesem Verfahren nicht auch darauf zu drängen, Fehlsteuerungen durch falsche Anreizsysteme wie z. B. die Orientierung der Boni am Aktienkurs zu vermeiden und statt dessen Anreize zu schaffen, die an langfristigen Unternehmensinteressen und am Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen orientiert sind ?

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin